



Einstiegsberatung Klimaschutz
für die Gemeinde Ritterhude
Schlussbericht
04. März 2019

Auftraggeber

Gemeinde Ritterhude
Riesstraße 40
27721 Ritterhude

Erstellt durch:



beks EnergieEffizienz
Am Wall 172/173
28195 Bremen
Tel.: 0421. 835 888 – 10
Fax: 0421. 835 888 – 25

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Kornelia Gerwien-Siegel
E-Mail: gerwien@beks-online.de

Gefördert durch:

**Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**
aufgrund eines Beschlusses des
Deutschen Bundestages
Förderkennzeichen: 03K08348

und

Nationale Klimaschutz Initiative

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	5
1. Ausgangssituation und Zielsetzung.....	6
2. Ergebnisse der Ist-Analyse.....	8
3. Potenzial und Hemmnisse.....	18
4. Maßnahmenvorschläge und Vorauswahl.....	19
5. Handlungsempfehlungen.....	21
6. Handlungsstrategie: Konsensbildung bei folgenden umsetzbaren Maßnahmen.....	24
7. Wichtige Adressen und Links.....	34

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ergebnis der Ist-Analyse in den acht Handlungsfeldern	9
Abbildung 2 : Ergebnis der Selbsteinschätzung.....	10
Abbildung 3.: Geplante Klimaschutzaktivitäten und wichtige Klimaschutzakteure.....	17
Abbildung 4: Konsensbildung: Von den Teilnehmern zusammengestellte Maßnahmen für die Umsetzung in der Gemeinde Ritterhude.....	24
Abbildung 5: Indikatorenauswertung einer Musterkommune	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Priorisierte mögliche Maßnahmen für Ritterhude20

1. Ausgangssituation und Zielsetzung

Städte und Kommunen tragen eine wichtige Rolle bei der Erreichung der nationalen Klimaschutzziele und der Umsetzung der von der Bundesregierung beschlossenen Energiewende. Jedoch stellt der Klimaschutz die Städte und Kommunen auch vor große Herausforderungen, nicht zuletzt aufgrund nur begrenzt zur Verfügung stehender finanzieller Mittel. Klimaschutz gilt nicht als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Dennoch oder gerade deshalb, bietet die Bundesregierung Kommunen vielfache Unterstützung im Rahmen von Kampagnen, Initiativen und Förderprogrammen. Die Gemeinde Ritterhude entschloss sich das Förderprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), die sogenannte „Kommunalrichtlinie“ und hier die „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ zu nutzen, um eine fundierte Handlungsstrategie für einen strukturierten weiteren Klimaschutzprozess zu entwickeln. Dafür beauftragte sie die beks energieEffizienz vom 01.04.2018 bis 31.03.2019 mit der Einstiegsberatung.

Mit der Einstiegsberatung „Kommunaler Klimaschutz“ möchte die Gemeinde Ritterhude auf Grundlage der vorangegangenen kommunalen Klimaschutzmaßnahmen einen sinnvollen „Fahrplan“ für die naheliegende Zukunft entwickeln. Bei der Entwicklung der Handlungsstrategie wurden die Regularien der Förderrichtlinie beachtet und als Prozessunterstützung die empfehlenswerten Arbeitsmaterialien des Projektes „Coaching Kommunaler Klimaschutz“ verwendet. „Coaching-Kommunaler Klimaschutz“ wurde vom Klima-Bündnis, der Deutsche Umwelthilfe und dem Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (IFEU) entwickelt und bietet einen Ansatz, um das Thema Klimaschutz in einer Kommunen zu verankern und erste Maßnahmen umzusetzen. Dabei wurden in Ritterhude im Laufe des Prozesses folgende Fragestellungen bearbeitet:

1. Wo kann die Gemeinde Ritterhude am besten ansetzen, um auf lokaler Ebene Klimaschutz zu betreiben?
2. Welche der vielen möglichen Maßnahmen sollten zuerst umgesetzt werden?
3. Und wie kann das alles bei knappen Personal- und Finanzkapazitäten verwirklicht / realisiert werden?

Zur Beantwortung dieser Fragen wurden folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

1. Einrichtung einer Lenkungsgruppe

2. Klärung der Zuständigkeiten und Erhebung des Status Quo. Auswertung der bisherigen Aktivitäten nach dem „Klimaschutz-Benchmark“ des Klima-Bündnisses. Zwei Bereiche wurde besonders betrachtet: Qualität des Energiemanagements städtische Liegenschaften) und Institutionalisierung des Prozesses Klimaschutz (strategische und organisatorische Grundlagen, Definition von Zielen, Finanzierung, Controlling etc.).
3. Wo sieht Ritterhude selbst Potenziale?
4. Auf Grundlage des Status-Quo: Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde Ritterhude bei der weiteren Vorgehensweise, um Klimaschutz in der Verwaltung zu institutionalisieren? Welche Fördermöglichkeiten gibt es? Was empfiehlt die Beraterin?
5. Welche Handlungsstrategie bzw. welche Klimaschutzmaßnahmen wählt die Gemeinde Ritterhude im Anschluss an diese Einstiegsberatung letztendlich tatsächlich für die Umsetzung?

Dafür fanden fünf Vor-Ort-Treffen in Ritterhude statt. Drei Workshops wurden zur Maßnahmenauswahl durchgeführt.

Dieser Kurzbericht fasst die einzelnen Arbeitsschritte und das Ergebnis zusammen.

2. Ergebnisse der Ist-Analyse

Für die Ist-Analyse wurde das vom Klima-Bündnis empfohlene Tool „Benchmark Kommunalen Klimaschutz“ verwendet. Es ist für alle Kommunen kostenlos nutzbar. Informationen unter www.klimabundnis.org und www.coaching-kommunaler-klimaschutz.de. Hierbei werden die Kernbereiche „Energiemanagement“ (inwieweit kann Ritterhude für seine eigenen Liegenschaften und seine betreuten Objekte bereits als Vorbild wirken? und „Institutionalisierung“ (inwieweit wurde in Ritterhude bereits eine strategische und organisatorische Grundlage für Klimaschutz geschaffen?) genauer abgefragt.

Zunächst wurde deutlich, dass einige wichtige Begriffe unterschiedlich verstanden wurden. Deshalb an dieser Stelle eine Begriffsdefinition.

Energiemanagement bedeutet hier: „**Kommunales Energiemanagement**“ oder oft abgekürzt „**KEM**“. Ein KEM bedeutet die Einrichtung eines Systems zur Erfassung der Energieverbräuche (Strom, Wärme, Wasser) sowie der dauerhaften Kontrolle der Energieverbräuche aller **kommunalen Liegenschaften**. Dabei werden die Verbräuche monatlich in einem System erfasst und Energiekennwerte, bezogen auf die Bruttogrundfläche (BGF), gebildet. Diese Kennzahlen erlauben eine Einschätzung des Verbrauchs und machen auch kurzfristiges Eingreifen möglich. Anschließend lassen sich dann jährliche Energieberichte erstellen. Hausmeister und anderes Betriebspersonal, aber auch Nutzer sollten sinnvollerweise einbezogen werden. Ein KEM kann von der Kommune selbst bearbeitet, beim Energieversorger in Auftrag gegeben, durch ein unabhängiges externes Ing.-Büro bearbeitet werden oder durch ein Förderprogramm der Kommunalrichtlinie (Energiemanagementsysteme) mit externer Hilfe beantragt und aufgebaut werden.

Die Einführung eines „**Klimaschutzmanagements**“ hingegen umfasst sämtliche Bereiche des Zuständigkeitsbereichs einer Kommune, also nicht nur die kommunalen Liegenschaften, sondern auch die Handlungsfelder Verkehr, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen und ggf. Industrie und die privaten Haushalte. Diese Bereiche werden auch Bilanzierungsbereiche genannt und werden durch politische Rahmenbedingungen von der Kommune beeinflusst.

Eine **Energie- und CO₂-Bilanz** einer Kommune umfasst deshalb auch nicht nur die Verbräuche der kommunalen Liegenschaften (KEM), sondern die Bilanzierungsbereiche Kommunale Liegenschaften, Verkehr, Private Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen und ggf. Industrie. Bei der **Energie- und CO₂-Bilanz** für eine Kommune werden die Energieverbräuche der vier

Sektoren mit den zugehörigen Emissionswerten der Energieträger multipliziert. Dabei geht man von einem definierten Startjahr (z.B. 2019) aus. Hat man nun die Energie- und CO₂-Emissionswerte dieses Jahrgangs, lässt sich die CO₂-Bilanz in regelmäßigen Abständen (z.B. 2-jährig) fortschreiben, um den Verlauf der Energieverbräuche und Emissionswerte zu dokumentieren. Für die Berechnung der Energie- und CO₂-Bilanz wird Kommunen empfohlen, das Tool „Klimaschutz-Planer“ vom IFEU-Institut oder „ECOSPEED Region“ (smart, pro oder premium) zu nutzen bzw. durch ein externes Büro erstmalig mit Daten zu füllen, um es anschließend entweder selbstständig fortzuschreiben oder weiterhin durch ein externes Büro zu vergeben. Weitere Informationen zu Planungstools für Kommunen [https://leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de/Seite 194 ff.](https://leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de/Seite%20194%20ff)

Zusammenfassung der Ist-Analyse:

Auf Grundlage der kurzen Ist-Analyse des „Benchmark Kommunalen Klimaschutz“ des Klimabündnisses in den acht Handlungsfeldern Energiemanagement, Institutionalisierung, Energieversorgung/Energieerzeugung, Verkehr, Siedlungsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffung und Klimagerechtigkeit wurde folgendes Ergebnis erzielt: Alle Bereiche haben auf der Richterskala von 0 (keine Aktivitäten) bis 4 (sehr viele Aktivitäten, Hauptschwerpunkt der kommunalen Tätigkeiten) bis max. 56% Zielerreichung abgeschnitten. Die wichtigen Bereiche Energiemanagement und Institutionalisierung erreichten 29% bzw. 42% Zielerreichung. Demensprechend gibt es in allen Bereichen Handlungspotenzial. Die folgenden Abbildungen fassen das Ergebnis grafisch und tabellarisch zusammen.

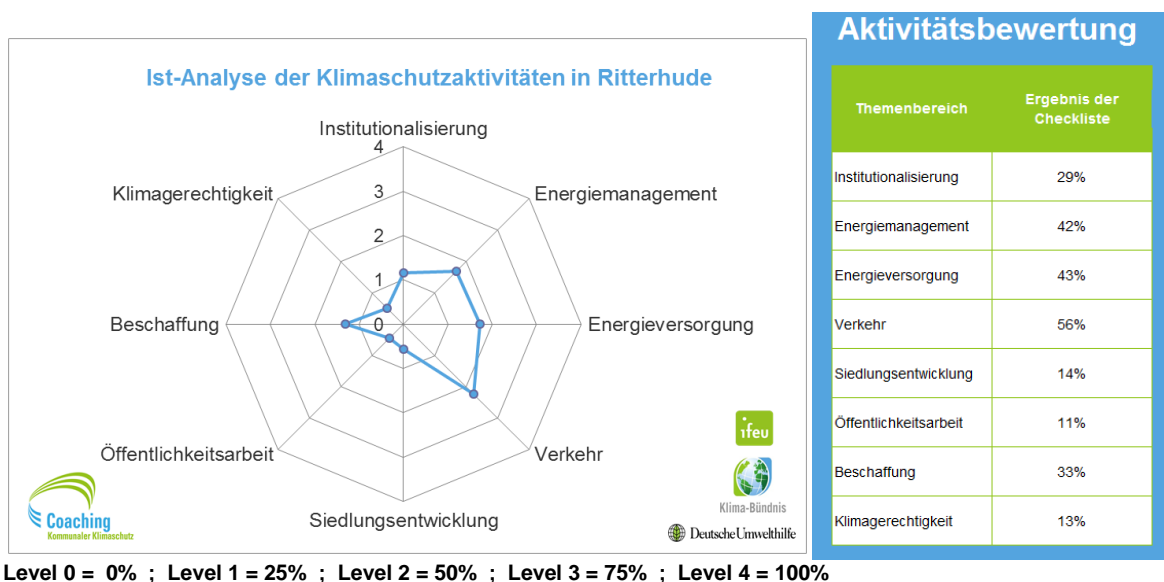


Abbildung 1: Ergebnis der Ist-Analyse in den acht Handlungsfeldern

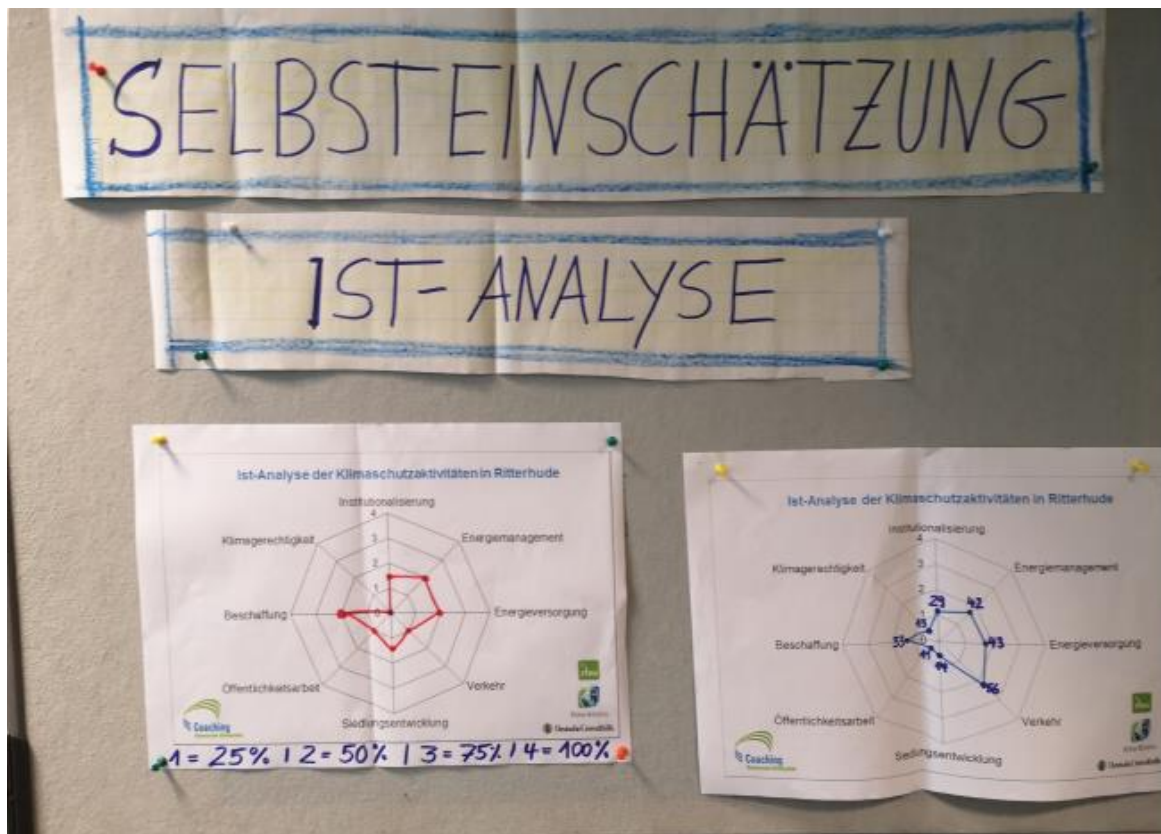


Abbildung 2 : Ergebnis der Selbsteinschätzung

Interessant war, dass die Selbsteinschätzung im Bereich Verkehr deutlich schlechter eingeschätzt wurde als sie sich tatsächlich durch die vorgenom- men Ist-Analyse darstellt. Die Bereiche Beschaffung, Öffentlich-keitsarbeit und Siedlungs-entwicklung wurden dagegen besser ein-geschätzt als sie tatsächlich sind. Beim Bereich Energie-man-agement waren Selbsteinschät- zung und das Ergebnis der Ist-Analyse nahezu gleich.

Stichpunkte zum Ergebnis im Bereich Institutionalisierung

Vorhanden:

- ✓ Seit 2018 eigene Haushaltsstelle
- ✓ Fördermittel wurden bereits in Anspruch genommen (NKI, Konjunktur- programme, KfW-Programme, LEADER)
- ✓ Beschluss zum Klimaschutzkonzept vorhanden, soll beantragt werden
- ✓ Seit 2008 LK-weit „Energiewende 2030“. Ziel: bis 2030 100% bilanzi- elle Versorgung mit erneuerbaren Energien (nur Strom oder gesamter Endenergiebedarf?)

2016 Ergebnisbericht: Stand EE Strom = 41,1 % (2014). Windenergie 39%, Photovoltaik 30% und Biogasanlagen 31%.

Stromverbrauch nach Verbrauchern LK-weit angegeben: 43%. Priv. Haushalte größter Stromverbraucher

- ✓ Kooperation mit Osterholzer Stadtwerken und „Energiewende 2030“, seit 2016 Energieberaternetzwerk EnerKom-OHZ (Netzwerk aus Energieberatern, Architekten, Schornsteinfegern), www.enerkom-ohz.de
- ✓ Förderprogramme durch Osterholzer Stadtwerke vorhanden

Nicht vorhanden:

- ✓ Keine eigenen politisch kurz- und mittelfristig verankerten Klimaschutzziele oder Einsparziele (weder einzelne Sektoren noch eigene Liegenschaften), kein Mitglied im Klima-Bündnis, kein energiepolitisches Leitbild vorh.
- ✓ Kein Umsetzungsplan für die Erreichung des kommunalen Gesamtziels (z.B. Energie- und Klimaschutzkonzept)
- ✓ Kein Controlling der Klimaschutzziele (u.a. keine Energie- und CO₂-Bilanz)
- ✓ Kein festes Budget für Klimaschutzaufgaben, projektabhängig
- ✓ Keine Strategien für Zielerreichung
- ✓ Keine energierelevanten Kriterien bei neuen Baugebieten (außer Festsetzung Dachausrichtung für solare Nutzung), neue Baugebiete aber kaum vorhanden
- ✓ Klimaschutz kein eigenes Gebiet/Stabstelle, wird von jedem Sachgebiet berücksichtigt, keine Ratsbeschlüsse zu Zielen, vorhandene Personalkapazitäten reichen nicht aus

Stichpunkte zum Bereich Energieerzeugung / Energieversorgung

Vorhanden/Nicht vorhanden:

- ✓ Energiemanagement angefangen: Wasser-, Wärme- und Stromverbräuche mtl. erfasst und zeitnah ausgewertet. Hausmeister werden regel. geschult, Gebäudedatei mit allen wichtigen energetischen Daten vorhanden, jährliche Mittel für Energiesparmaßnahmen vorh., Grobdiagnosen, energetische Optimierung bei Neubauten und Sanierungen ist gewährleistet, Angabe von %-Dachfläche für PV als Zielsetzung, in Schulen KWK-Anlagen vorh., Betriebsführung der Anlagen regelmäßig

geprüft und gewartet, Lieferverträge regelmäßig kontrolliert
Stromverbrauch komm. Liegenschaften = ca. 908.800 kWh
Wärmeverbrauch = 4.264.700 kWh

- ✓ Qualität des Energiemanagements ist verbesserungsfähig (keine Energieminderungsziele, keine Energie-Kennwerte, kein jährlicher Energiebericht, keine Feinanalyse), keine Lieferung von Ökostrom
Bestandsaufnahme in Teilbereichen der Straßenbeleuchtung (Energiekostendokumentation, Sanierungsplanung) vorh. und einzelne Projekte auf LED umgerüstet
- ✓ Anreizmodelle (z.B. 50/50-Modell, Ener:Kita) in Schulen und Kindergärten wurden schon vereinzelt umgesetzt

Stichworte zum Bereich Energieerzeugung / Energieversorgung

Vorhanden:

- ✓ Osterholzer Stadtwerke (Beteiligung 13,59%), Zusammenarbeit
- ✓ Langfristiges Ziel auf LK-Ebene bis 2030 100% erneuerbare Energie (nur Strom oder gesamter Endenergiebedarf?)
- ✓ Kleinräumige Analyse des Wärmebedarfs durch Energiekataster 2001 (Überarbeitung notwendig?)
- ✓ Solarkataster LK Osterholz 2012 und Dachanalyse 2001 für solares Potenzial durch Energiekataster vorh.
- ✓ Bürgersolaranlagen 2008-2011

Nicht vorhanden:

- ✓ Keine Ziele zum Aufbau einer klimafreundlichen Energieversorgung (nur LK weit und unspezifisch / Keine Ausbaustrategie EE Wärme, EE Strom)
- ✓ Windkraftanlagen kein Potenzial, keine Flächen vorhanden
- ✓ Keine Ableitung von Zielen durch das Wärmekataster
- ✓ Keine Förderung für Erneuerbare Energien, keine Förderung einer klimafreundlichen Wärmeversorgung

Stichworte zum Bereich Verkehr

Vorhanden:

- ✓ Kommunenspezifische Ziele zum Ausbau einer klimafreundlichen Mobilität sind vorhanden (ÖPNV bzw. Regionales Mobilitätskonzept: Radwegekonzept ist beschlossen, aber wird aktuell noch nicht umgesetzt)
- ✓ Kommunaler Fuhrpark wo möglich, auf E-Mobilität umrüsten, E-Bike und E-Auto bereits vorhanden (aber ohne Ökostrom betrieben)
- ✓ Klare personelle Zuständigkeiten für Umsetzung von verkehrsbezogenen Maßnahmen vorh.
- ✓ Regelmäßiger Austausch zur nachhaltiges Mobilität in der Region
- ✓ Barrierefreie Umgestaltung von Bushaltstellen
- ✓ Bürgerbus
- ✓ Verknüpfung von ÖPNV mit Radverkehr und CarSharing-Angebot vorh.
- ✓ Maßnahmen zum Parkraummanagement (Verteuerung, Verringerung, Kontrollen)
- ✓ Ideen und Vorschläge der Bürger können eingebracht werden

Nicht vorhanden:

- ✓ Kein Gesamtkonzept oder Strategie für klimafreundliche Mobilität vorhanden
- ✓ Kein regelmäßiges Controlling (z.B. Mobilitätsbefragungen, Verkehrszählungen)
- ✓ Kommunale Verwaltung Anreize schaffen auf Pkw zu verzichten durch CarSharing, Jobtickets etc.
- ✓ Keine klimafreundlichen Beschaffungsrichtlinien (Verbrauchsobergrenzen, Elektro-Pkw-Pflicht etc.)
- ✓ Keine Beratung zum betrieblichen Mobilitätsmanagement für ansässige Firmen
 - Keine Veranstaltungen und Aktionen für klimafreundliche Mobilität (Stadtradeln, Probefahren E-Car, Spritfahrtraining etc.)

Stichpunkte zum Bereich Siedlungsentwicklung

Vorhanden:

- ✓ Zurückhaltung bei der Flächenzersiedelung (aber nicht fixiert)
- ✓ Beratung bei der Siedlungsplanung durch unabhängigen Berater
- ✓ Bürgerbeteiligung im Rahmen von Siedlungsentwicklungsprozessen
- ✓ Bei der Bewertung von städtebaulichen Entwürfen wird die Nutzung von passiver Solarenergie berücksichtigt
- ✓ Bei Bebauungsplänen werden wenige energetische Kriterien berücksichtigt (Dachausrichtung)
- ✓ Keine Ziele zur Begrenzung der Flächenversiegelung, kein Leitbild zur Energieverbrauchsminderung im Gebäudebestand und Neubau, kein Leitbild zur Wärmeversorgung
- ✓ Keine Klimaschutzaspekte in Siedlungsentwicklung
- ✓ Kaum klima- bzw. energierelevanten Aspekte bei der Entwicklung von Bebauungsplänen, auch nicht in den neuen Baugebieten
- ✓ Keine Klimaschutzstandards in privatrechtlichen oder städtebaulichen Verträgen (früher vorhanden)
- ✓ Keine finanziellen Anreize bei besonders energieeffizienter Sanierung oder Neubau (Passivhäuser)
- ✓ Keine Unterstützung von Energieberatung vor Ort
- ✓ Keine Unterstützung von der Kommune für die Anwendung innovativer Gebäudestandards (z. B. grüne Hausnummer, DGNB-Siegel)

Stichworte zum Bereich Öffentlichkeitsarbeit

Vorhanden:

- ✓ Solarkampagne (Solarkataster, Flyer, Vorträge, Solar-Checks)
- ✓ Energieberater-Netzwerk EnerKom-OHZ (2016 = 56 Solarchecks)
- ✓ Kampagne „Clever-Heizen“ (von KEAN) durch EnerKom (2016)
- ✓ 2016: Für KMU hat LK kostenloses Beratungsangebot zur Energie- und Ressourceneffizienz (Transferzentrum Elbe-Wese)
- ✓ Regionalmanagement des LK hat 2016 ein Kommunikationskonzept erstellt

- ✓ Informationsmaterialien zum Thema Klimaschutz liegen an öffentlichen Orten aus



- ✓ Ein Logo bzw. Marke ist vorhanden
- ✓ Osterholzer Stadtwerke bieten: Photovoltaik-Paket, Wärme-Paket, Energieberatungsangebote

Nicht vorhanden:

- ✓ Kein Leitbild, keine Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz vorh., kein Thema auf homepage
- ✓ Kommunikationskonzept des LK bekannt? Was betrifft Ritterhude?
- ✓ Keine finanziellen Mittel und keine Stelle für Öff.-Arbeit
- ✓ Keine Kooperationen vorhanden (Sparkasse, Energieagentur, Kreis-handwerkerschaft, Klima-Bündnis o.dgl.)
- ✓ Keine Aktionen, Kampagnen zur klimaschutzrelevanten Themen kein Hinweis zu Info-Veranstaltungen der Energieagentur
- ✓ Keine zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit (z.B. für Hausbesitzer, Radfahrer etc.)
- ✓ Keine Schulungen zur Öffentlichkeitsarbeit betr. Mitarbeiter

Stichworte zum Bereich Beschaffung

Vorhanden:

- ✓ Ratsbeschluss aus den 90er Jahren: kein Tropenholz, kein PVC
- ✓ Zentrale Stelle zur Koordination von Beschaffung im Sachgebiet SG 31 Gebäude und Grundstücke vorh.
- ✓ Übersicht über bestehende Geräte (Energieverbrauch, Zeitpunkt Neuananschaffungen) vorh.
- ✓ Austausch mit anderen Kommunen bei Papier und teilweise bei IT
- ✓ Lebenszykluskosten werden bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt

- ✓ Auf Langlebigkeit, FSC- oder Fair Trade Siegel der Produkte wird Wert gelegt
- ✓ Anschaffung komm. Fahrzeuge Klimashutzkriterien vorh. (E-Auto, E-Bike)

Nicht vorhanden:

- ✓ Keine Grundsatzentscheidung oder Ziel zur nachhaltigen Beschaffung vorhanden (z. B. bis 2020 100% der Ausschreibungen ökologisch und nachhaltig gestalten)
- ✓ Keine Handlungsanweisungen zur Beschaffung von Produkten/Produktgruppen
- ✓ Keine Kommunikation verwaltungsintern oder öffentlichkeitswirksam in der Gemeinde über nachhaltige Beschaffung
- ✓ Keine Weiterbildung zum Thema

Stichworte zum Bereich Klimagerechtigkeit

Vorhanden:

- ✓ Friedhofssatzung: Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit
- ✓ Schule Ihlpohl nahm am Projekt „Kindermeilen“ teil (Aktionswoche vom Klima-Bündnis, 2012)
- ✓ Grundschule Ritterhude Auszeichnung zur Umweltschule

Nicht vorhanden:

- ✓ Keine systematische Integration von Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip kommunaler Verwaltung
- ✓ Keine Beschluss Fair-Trade o.dgl. zu verwenden
- ✓ Keine Klimapartnerschaften mit einer Kommune aus dem globalen Süden oder Kooperationen mit lokalen Initiativen
- ✓ Keine finanzielle Förderung von kommunaler Entwicklungszusammenarbeit
- ✓ Keine Teilnahme an Kampagnen oder Wettbewerbe und Nutzung von Materialien für schulische entwicklungspolitische Bildungsarbeit

Abschließend zur Ist-Analyse zeigt die folgende Abbildung die bereits angedachten Klimaschutzaktivitäten für die Zukunft („sowieso geplante Maßnahmen“), die bereits vor der Einstiegsberatung geplant waren und die wichtigen Klimaschutzakteure.



Abbildung 3.: Geplante Klimaschutzaktivitäten und wichtige Klimaschutzakteure

Als zu vertiefende Handlungsfelder in dieser Einstiegsberatung wurden von den Teilnehmern neben **Institutionalisierung** und **Energiemanagement** die Handlungsfelder **Beschaffung**, **Öffentlichkeitsarbeit** und **Energieerzeugung / Energieversorgung** gewählt.

3. Potenzial und Hemmnisse

Im Workshop am 06. Dezember 2018 wurden nach der Vorstellung der Ist-Analyse in einem offenen Brainstorming bisherige **Potenziale und Hemmnisse** für mehr Klimaschutz in Ritterhude benannt. Die **Potenziale**, die am Anfang des Prozesses von den Teilnehmern gesehen wurden, lassen sich fünf Handlungsfeldern zuordnen:

1. Öffentliche Liegenschaften / Kommune

- Verbesserung des Energiemanagements
- Erweiterung der PV-Anlagen
- Klimaschutzmanagement
- Einbindung von interdisziplinären Akteuren

2. Verkehr

- bessere Angebote und Optimierung im Nahverkehr
- Mobilität mit EE-Strom
- Radwegkonzept

3. Energieversorgung / Energieerzeugung

- Stadtwerke möchten sich bei EE-Versorgung anbieten
- Wassereinsparungsmaßnahmen

4. Öffentlichkeitsarbeit

- über Klimaschutzaktivitäten öffentlich berichten

5. Andere Maßnahmen

- Blühstreifen
- Naturschutz

Als Hemmnisse für nicht umgesetzte Klimaschutzmaßnahmen wurden genannt (**fett gedruckt die möglichen Maßnahmen, um Hemmnisse abzubauen**)

- zu wenige Geld vorhanden / (**Fördermittel nutzen**)
- fehlendes Personal und vorhandenes Personal ist überlastet
- Flächen fehlen für Neubau und Wind-Anlagen
- fehlende Akzeptanz der Bürger und Bürgerinnen/ (**Informationen, Bürgerbeteiligung**)

4. Maßnahmenvorschläge und Vorauswahl

Am 5. Dezember 2018 fand der Workshop „Empfehlungen und Maßnahmenvorauswahl“ statt, bei dem mögliche Förderprogramme und deren Inhalte, Konzepte und Systeme aber auch schnell umzusetzende „Starter-Maßnahmen“ vorgestellt wurden. Vertiefend behandelt wurden die Handlungsfelder:

1. Institutionalisierung
2. Energiemanagement
3. Energieerzeugung / Energieversorgung
4. Beschaffung
5. Öffentlichkeitsarbeit und
6. Maßnahmen, die andere kommunale Handlungsfelder betreffen.

Wenn möglich, machte die Beraterin auch Angaben über die Kosten der jeweiligen Maßnahmen. Insgesamt wurden 53 Maßnahmen in den o.g. Handlungsfeldern von der Beraterin vorgestellt und kurz erläutert. Die Anwesenden hatten die Aufgabe, die angesprochenen Maßnahmen nach Handlungsfeldern zu ordnen. Anschließend wurden die Maßnahmen und Systeme verworfen, die nicht für Ritterhude infrage kommen. Übrig blieben Maßnahmen, die eventuell (muss noch geprüft werden) oder passend für Ritterhude in Betracht zu ziehen sind. Eigene Maßnahmenvorschläge konnten zusätzlich abgegeben werden. Abschließend sollten die Teilnehmer besonders wichtige Maßnahmen kennzeichnen. Das Ergebnis der Möglichkeiten-Auswahl der Teilnehmer ergab folgendes Ranking:

Nr.	Ranking / Anzahl d. Nennungen	Maßnahme
1	1/5	Effiziente Außen- und Straßenbeleuchtung ausbauen (Förderprogramm Kommunalrichtlinie NKI)
2	1/5	Pilotprojekt Energieautarkes Quartier initiieren und umsetzen
3	2/3	Einfaches Controlling installieren (kostenlos beim Klima-Bündnis)
4	2/3	Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement beantragen und erstellen (gemeinsam als „Erstvorhaben“ durch Förderprogramm Kommunalrichtlinie NKI)
5	2/3	Regional beschaffen

6	2/3	Energiepolitisches Leitbild entwickeln
7	2/3	Vorbelastete Flächen für Energieerzeugung umnutzen
8	2/3	Grünstrom von OSW beziehen
9	3/2	Arbeitskreis „Energie/Klimaschutz“ einrichten
10	3/2	Nutzerschulungen durchführen
11	3/2	BAFA-Förderprogramm 80%-Förderung: „Erstellung eines energetischen Sanierungskonzepts oder/und Neubauberatung für Nichtwohngebäude“ nutzen
12	3/2	Förderprogramm Effiziente Innen- und Hallenbeleuchtung (Kommunalrichtlinie NKI) nutzen
13	3/2	BAFA-Förderprogramm „Heizen mit erneuerbaren Energien“ und andere Förderprogramme für kommunale Liegenschaften nutzen
14	3/2	Potenzialstudie Digitalisierung erstellen (Förderprogramm Kommunalrichtlinie NKI)
15	3/2	PV-Potenzial aller eigenen Liegenschaften ermitteln und zur Energieversorgung nutzen
16	4/1	Energiemanagementsystem einführen bzw. das vorhanden verbessern (Förderprogramm Kommunalrichtlinie NKI)
17	4/1	Energieberatung (der KEAN oder Energieberaternetzwerk EnerKom) für private Haushalte initiieren und aktiv bewerben
18	4/1	Energiestammtisch einrichten
19	4/1	KfW-271/272 – Heizen mit erneuerbaren Energien – Förderung von großen Erneuerbarer Energie Anlagen
20	4/1	Eigene Öffentlichkeitsaktionen durchführen (z.B. Earth Hour etc.)

Tabelle 1: Priorisierte mögliche Maßnahmen für Ritterhude

5. Handlungsempfehlungen

Der 3. Workshop fand am 13. Februar in Ritterhude statt. Ziel dieses Workshops war es, aus den möglichen Maßnahmen die wichtigsten Starter-Maßnahmen und längerfristige Maßnahmen in den genannten Handlungsfeldern auszuwählen. Dazu stellten die Teilnehmer Ihre Hausaufgabe vor, nämlich 3 Starter-Maßnahmen und 2 längerfristige Maßnahmen auszuwählen. Anschließend präsentierte die Beraterin ihre Maßnahmenempfehlungen für Ritterhude auf Grundlage der Ist-Analyse.

Zusammengefasst werden im Folgenden zunächst die Empfehlungen der Beraterin wiedergegeben. Grundsätzlich gilt:

- ✓ Nicht zu viel auf einmal angehen!
- ✓ „Starter-Maßnahmen“ und „längerfristige Maßnahmen“ kombinieren!
- ✓ Klimaschutzprozess ernst nehmen und innerhalb der Verwaltung verstetigen!
- ✓ Verantwortliche benennen und einfaches Controlling der Maßnahmenumsetzung einführen!

Insgesamt machte die Beraterin 19 Maßnahmen-Empfehlungen in den genannten Handlungsfeldern (5 Starter-Maßnahmen und 14 längerfristige Maßnahmen). Davon kennzeichnete sie 16 Maßnahmen als besonders wichtig, d. h. mit diesen Maßnahmen sollte Ritterhude beginnen. Vier Maßnahmen können auch anschließend umgesetzt werden.

Legende:
L = Längerfristige Maßnahmen
S = Starter-Maßnahmen
Fett: sehr wichtige Maßnahmen, sofort angehen!
einfach: nicht prioritär, kann anschließend angegangen werden!

Empfehlungen für das Handlungsfeld Institutionalisierung (Klimaschutz in der Verwaltung verstetigen):

- 1. (S) Arbeitskreis „Energie“ einrichten**
- 2. (S) Einfaches Controlling der Maßnahmenumsetzung einführen (jährlich Maßnahmenplan fortschreiben und z.B. Indikatoren-Benchmark (kostenlos beim Klima-Bündnis) anwenden**

3. (L) Qualitätsmanagementsystem für Klimaschutz-Verstetigung und Weiterentwicklung mit externem Berater einführen (European Energy Award = „eea“)

4. (L) Klimaschutzkonzept (Schwerpunkt „integriert“, über alle Handlungsfelder) plus Klimaschutzmanagement (gefördert mit Kommunalrichtlinie 65%, beantragen und erstellen lassen oder Klimaschutzkonzept (Schwerpunkt „klimafreundl. Wärme-/Kältenutzung“ – Erläuterung HF Energieerzeugung) plus Klimaschutzmanagement (Kommunalrichtlinie 65%) beantragen und erstellen lassen

Empfehlungen für das Handlungsfeld Energiemanagement:

5. (L) Energiemanagement verbessern! Nur Neueinführung förderfähig nach NKI. Sanierungskonzept für ausgewählte Gebäude erstellen lassen (BAFA Neubau- und Sanierungsberatung Förderung 80%, max. 15.000,- €, plus Contracting-Beratung)

6. (L) BAFA-Förderung „Heizungsoptimierung“ (Pumpenaustausch plus hydraulischer Abgleich für Nichtwohngebäude), anschließend ausweiten auf private Haushalte (Förderung 30%, max. 25.000,- je Standort)

7. (L) Energiesparmodelle in Schulen und Kitas einführen, Dauer 4 Jahre, Bewusstseinsbildung, Energieanalysen, Begehungen, Teile des Energiemanagements, gering investive Maßnahmen

8. (L) Beschaffung effizienter Beleuchtung (Innen-, Hallen- und Straßenbeleuchtung) durch NKI-investive Maßnahmen und/oder Beleuchtungscontracting organisieren

Empfehlungen für das Handlungsfeld Energieerzeugung / Energieversorgung:

9. (L) PV-Potenzial und andere EE-Potenziale ermitteln, (auch für eigene Liegenschaften u.a.) durch z.B. Klimaschutzkonzept (Schwerpunkt „klimafreundl. Wärme-/Kältenutzung“ – Erläuterung HF Energieerzeugung) plus Klimaschutzmanagement (Kommunalrichtlinie 65%) beantragen und erstellen lassen

10. (L) Vorbelastete Flächen für Energieerzeugung umnutzen

11. (L) Anschließend: EE-Anlagen von OSW einrichten und betreiben

12. (L) Pilotprojekt: Klimaschutzsiedlung errichten (Modellprojekt energie-konsens- oder NRW-Leitfaden)

**13. (S) Grünstrom für Liegenschaften/
Straßenbeleuchtung von OSW beziehen**

Empfehlungen für den Bereich Beschaffung:

14. (L) Beschaffungspraxis neu erarbeiten: „Buy smart“ nutzen, Beschaffungsrichtlinie erstellen

Vorh. Kriterien für klimarelevante Beschaffung auflisten, Kriterien für klimarelevante Beschaffung (bzw. Produktgruppen) aufstellen, Grundsatzentscheidung treffen, Effekte und Kosten/Nutzen-Analyse präsentieren. „Buy smart“ für Beleuchtung, Bürogeräte, Fahrzeuge, Haushaltsgeräte, Ökostrom stehen Leitfäden, Ausschreibungs- und Berechnungshilfen auf Internetseite kostenlos zur Verfügung. Schulungen und Beratung möglich

Empfehlungen für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit:

**15. (S) Klimaschutz im eigenen Internet platzieren (bereits angefangen!)
Verwaltung stellt eigene Klimaschutzmaßnahmen im Internet vor, Beratungsstellen für Bürger und Termine, Verlinkung zu Effizienzseiten, Auftaktveranstaltung zu Klimaschutzkonzepten, Energiespartipps, CO₂-Rechner, Führungen zu energetisch sanierten Häusern etc.**

16. (S) Ein erstes energiepolitisches Leitbild entwickeln

**17. (L) Eigene Öffentlichkeitsaktionen durchführen
z. B. auch LOGO Energiewende Osterholz 2030 nutzen**

18. (L)Energieberatung für private Haushalte initiieren (z.B. mit EnerKom-OHZ, mit Energie- und Klimaschutzagentur Niedersachsen KEAN etc.)

19. (L) Energetisches Modellvorhaben (siehe Klimaschutzsiedlung Modellprojekt HF Energieversorgung)

6. Handlungsstrategie: Konsensbildung bei folgenden umsetzbaren Maßnahmen

Nach den Maßnahmen-Empfehlungen der Beraterin diskutierten die Teilnehmer über die nun tatsächlich umzusetzenden Maßnahmen. Aus allen vorgestellten und näher erläuterten Maßnahmen wurden letztendlich 19 Maßnahmen für die Gemeinde Ritterhude zur Umsetzung ausgewählt:

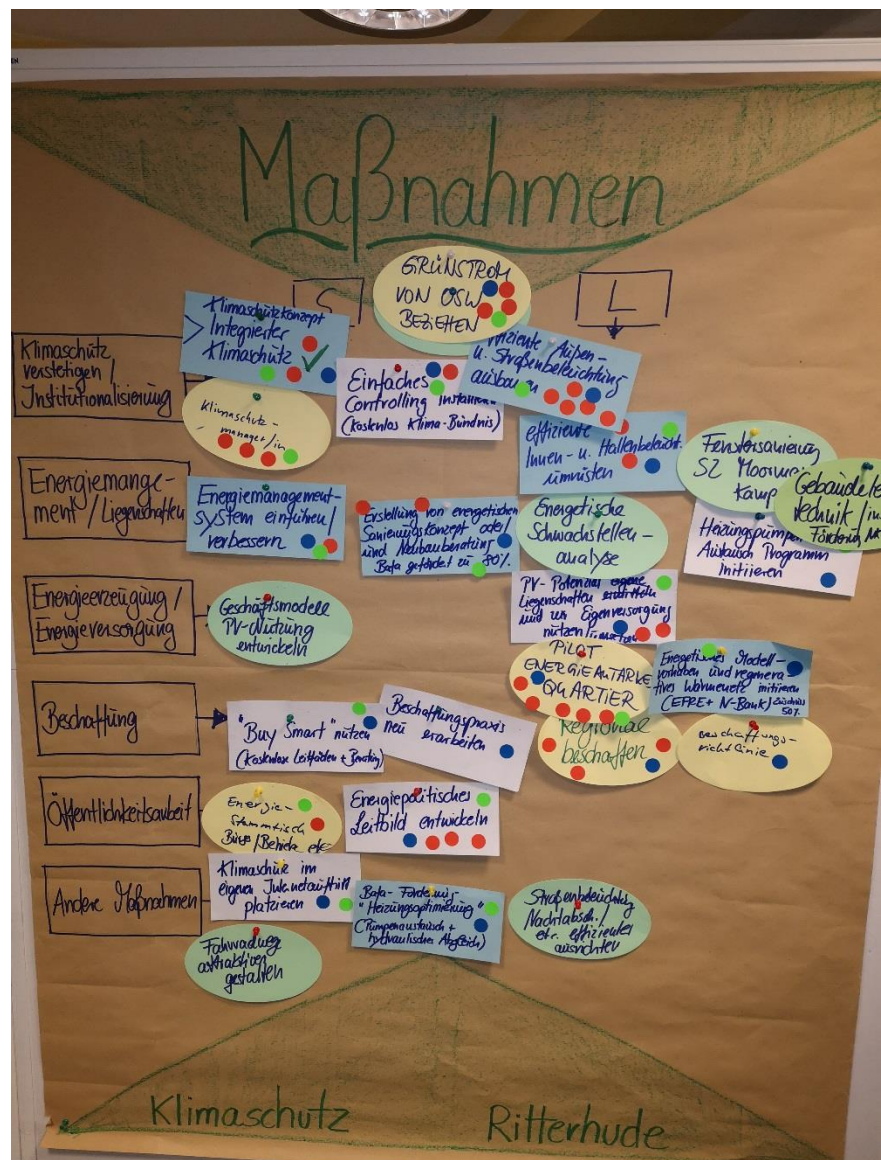


Abbildung 4: Konsensbildung: Von den Teilnehmern zusammengestellte Maßnahmen für die Umsetzung in der Gemeinde Ritterhude

1 (L) Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement

Mit der ab 2019 aktualisierten Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit kann beim Projektträger Jülich (PtJ) ein gefördertes integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement (Erstvorhaben) beantragt werden. Gefördert wird die Erstellung des Konzeptes durch KlimaschutzmanagerInnen sowie die Umsetzung erster Maßnahmen. <https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen>

Im integrierten Klimaschutzkonzept werden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen auf Basis der Bestandsaufnahme und der Potenzialanalyse mit der Öffentlichkeit entwickelt.

Gefördert werden mit 65 %:

- Stelle für den KlimaschutzmanagerIn
- Vergütung für den Einsatz externer Dienstleister zur Erstellung der Treibhausgasbilanz, der Berechnung von Potenzialen und Szenarien
- Prozessunterstützung für max. 5 Tage im Jahr
- Sachausgaben max. 10.000 Euro
- Erstellung des Konzeptes max. 5.000 Euro
- Ausgaben für Dienstreisen und Weiterqualifizierung bis zu 6 Tagen für das Klimaschutzmanagement
- Ausgaben für Vernetzungstreffen (Dienstreisen, Teilnahmegebühren etc.) für KlimaschutzmanagerIn sowie kommunale Mitarbeiter, die mit Klimaschutz beauftragt sind (max. 5 Tage im Jahr)
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit max. 5.000 Euro

Das Klimaschutzkonzept ist nach 18 Monaten fertig zu stellen. Anschließend initiiert der Klimaschutzmanager bzw. Klimaschutzmanagerin die Umsetzung erster Maßnahmen aus dem Konzept. Innerhalb des Bewilligungszeitraumes von 2 Jahren muss mindestens eine der im Klimaschutzkonzept entwickelten Maßnahmen umgesetzt werden. Aus dem Klimaschutzkonzept kann eine Maßnahme innerhalb von 18 Monaten nach Bewilligung des Klimaschutzmanagements vom Klimaschutzmanager bzw. der Klimaschutzmanagerin ausgewählt werden, die mindestens eine Reduzierung von 50% Treibhausgasemissionen bewirkt, die dann mit 50% aber max. 200.000,- Euro gefördert wird. Der Zeitraum für die Umsetzung dieser Maßnahmen beträgt max. 3 Jahre. Nicht gefördert werden der Elektromobilität.

Im sogenannten „Anschlussvorhaben“ kann die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen durch den Klimaschutzmanager bzw. der Klimaschutzmanagerin für weitere 3 Jahre beantragt werden.

Für die Gemeinde Ritterhude ergeben sich überschlägig folgende geschätzte Kosten für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes plus KlimaschutzmanagerIn für **zwei Jahre**:

Stelle KlimaschutzmanagerIn 60.000,- €/a	120.000,- €
THG-Bilanz, Potenziale, Szenarien, extern vergeben	15.000,- €
Sachausgaben: Beteiligungsprozess = 10.000,- € Erstellung Konzept = 5.000,- € Weiterqualifizierung Klimaschutz- managerIn 6 Tage = 4.000,- € Begleitende Öffentlichkeitsarbeit = 5.000,- €	24.000,- €

Insgesamt werden rund 160.000,- € Kosten für 2 Jahre geschätzt. Abzüglich der Förderung von 65 % beträgt der Eigenanteil von Ritterhude **ca. 56.000,- €**.

Die Antragstellung kann auch extern vergeben werden (Kosten 1.800,- netto BEKS EnergieEffizienz).

2 (S) Einfaches Controlling einführen

Für die in diesem Prozess entwickelte Maßnahmenumsetzung und weitere Tätigkeiten im Klimaschutz sowie anderer wichtiger Kennzahlen soll ein einfaches Controlling mit überschaubaren Indikatoren eingeführt werden. Zu empfehlen ist hier das Controlling-System „Benchmark Kommunalen Klimaschutz“, ein Indikatoren-Benchmark mit neun Indikatoren des Klima-Bündnis, das kostenlos beim Klima-Bündnis für alle Kommunen zu erhalten ist. <http://www.benchmark-kommunaler-klimaschutz.net/>

Die nachfolgende Abbildung zeigt neun Leitindikatoren, die fortlaufend von der Gemeinde Ritterhude mit dem Indikatorenset des Klima-Bündnis zu erstellen wären, um so eine einfache Entwicklung der Klimaschutzbemühungen aufzeigen zu können.

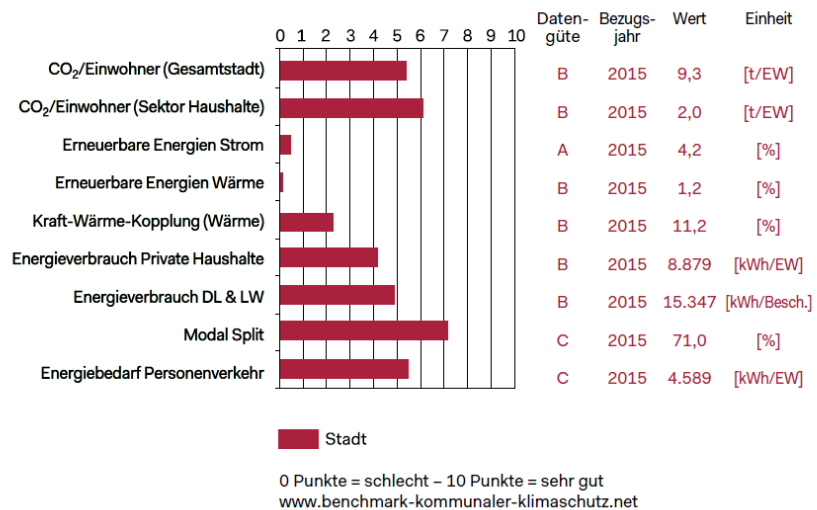


Abbildung 5: Indikatorenauswertung einer Musterkommune

Quelle: Praxisleitfaden Klimaschutz in Kommunen, 3. Aufl. S. 297

Handlungsfeld Energiemanagement (KEM):

3 (L) Energiemanagementsystem einführen

Durch ein umfangreiches Energiemanagement aller kommunalen Liegenschaften (KEM) lassen sich erhebliche Energie- und Kostenersparnisse erreichen. Jahrelange Evaluationen haben ergeben, dass der Faktor der Kosteneinsparung bei 1 : 3 liegt (1 Teil investieren, 3 Teile Einsparung). Durch Energiecontrolling, Schwachstellenanalyse und die Umsetzung gering-investiver Maßnahmen lassen sich 10 – 15% bei Wärme und Strombezug einsparen. Anschließend umfangreichere Investitionen in Gebäudehülle und Anlagentechnik versprechen Einsparungen von über 30 % bei Wärme und 20 % bei Strom.

Mit der ab 2019 aktualisierten Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit kann beim Projektträger Jülich (PtJ) ein gefördertes Energiemanagementsystem beantragt werden. Gefördert werden 40 Prozent der Kosten innerhalb von 3 Jahren. Die Förderung bietet:

- ✓ Durchführung einer Gebäudebewertung,
- ✓ Installation der Messtechnik,

- ✓ Erstzertifizierung des Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001,
- ✓ Erstellung eines jährlichen Energieberichts,
- ✓ Software, die für das Energiemanagement notwendig ist, im Umfang von maximal 5.000 Euro,
- ✓ mobile und fest installierte Messtechnik, Zähler und Sensorik im Umfang von maximal 10.000 Euro,
- ✓ Qualifizierung des betrauten Personals

Die Antragstellung kann auch extern vergeben werden (Kosten 1.800,- netto BEKS Energieeffizienz)

Folgende ausgewählte Maßnahmen schließen sich an die Einführung eines Energiemanagementsystems an bzw. werden durch die Einführung bereits abgedeckt:

4 (L) Energetische Schwachstellenanalyse

Bestandteil der Implementierung des Energiemanagementsystems ist es, eine energetische Schwachstellenanalyse durchzuführen.

5 (L) Erstellung energetisches Sanierungskonzept oder/und Neubauberatung plus Contractingberatung

Mit dem Förderprogramm des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführung (BAFA) wird die Energieberatung zur Erstellung eines energetischen Sanierungskonzepts von Nichtwohngebäuden, entweder in Form eines Sanierungsfahrplans oder in Form einer umfassenden Sanierung gefördert. Zudem wird die Neubauberatung für Nichtwohngebäude gefördert.

http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Nichtwohngeb%C3%A4ude_Kommunen/sanierungskonzept_neubauberatung_node.html

Die Energieberatung kann folgende Maßnahmen empfehlen:

- ✓ Sanierungsfahrplan
- ✓ Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus 70
- ✓ Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus 100
- ✓ Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus Denkmal

Sie soll wirtschaftlich sinnvolle Investitionen in die Energieeffizienz aufzeigen und darstellen. Alternativ wird eine Neubauberatung für Nichtwohngebäude gefördert, basierend auf dem KfW-Effizienzhausstandard (EH 55 oder EH 70). Das energetische Sanierungskonzept und die Neubauberatung haben sich jeweils auf ein einzelnes Nichtwohngebäude zu beziehen.

Zuschuss 80 % , max. 15.000 €

6 (L) Effiziente Außen- und Straßenbeleuchtung ausbauen (auch Nachtschaltung)

Mit der ab 2019 aktualisierten Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit kann beim Projektträger Jülich (PtJ) eine geförderte hocheffiziente Außen- und Straßenbeleuchtung sowie Lichtsignalanlagen beantragt werden. Gefördert wird die Beleuchtungstechnik in Kombination mit der Installation einer Regelungs- und - Steuerungstechnik zur zonenweisen zeit- und präsenzabhängigen Schaltung oder adaptiven Nutzung der Beleuchtungsanlage. Gefördert wird auch Beleuchtungstechnik für neue Lichtpunkte, um Beleuchtungsmisstände zu beheben (z. B. an Fußgängerübergängen oder Bushaltestellen).

Gefördert werden 20 % bzw. 25 % der Ausgaben für die Leuchten einschl. Steuer- und Regelungstechnik sowie Installationsmaterial und Ausgaben für die Demontage der vorh. Beleuchtung. Bestimmte Anforderungen müssen eingehalten werden. Siehe hierzu <https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen>

7 (L) Effiziente Innen- und Hallenbeleuchtung ausbauen

Mit der ab 2019 aktualisierten Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit kann beim Projektträger Jülich (PtJ) eine geförderte hocheffiziente Innen- und Hallenbeleuchtung beantragt werden. Gefördert wird der Einbau hocheffizienter Beleuchtung (Leuchte, Leuchtmittel, Reflektor/Optik und Abdeckung) in Verbindung mit einer nutzungsgerechten Steuer- und Regelungstechnik. Gefördert werden 25 % der Ausgaben für die Leuchten einschl. Steuer- und Regelungstechnik sowie Installationsmaterial und Ausgaben für die Demontage der vorh. Beleuchtung. Bestimmte Anforderungen müssen eingehalten werden. Siehe hierzu <https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen>

8 (L) Fenstersanierung SZ Moormannskamp

Die Fenstersanierung des Schulzentrums Moormannskamp soll durchgeführt werden.

9 (L) Gebäudeleittechnik ausbauen

Mit der ab 2019 aktualisierten Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit kann beim Projektträger

Jülich (PtJ) eine geförderte Gebäudeautomation beantragt werden. Gefördert werden der Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik der Gebäudeautomation. <https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen>

10 (L) Heizungspumpenaustauschprogramm initiieren

Kommunen und auch Privatpersonen können sich im Rahmen des BAFA-Förderprogramms den Austausch von Heizungs-Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen durch hocheffiziente Umwälzpumpen mit 30% Zuschuss fördern lassen. Anschließend wird noch eine Heizungsoptimierung durch einen hydraulischen Abgleich vorgenommen. Ebenso werden im Rahmen der Heizungsoptimierung Thermostatventile, Pufferspeicher oder andere Anlagentechnik bezuschusst. Die Förderung beträgt 30 % der Nettoinvestitionskosten für Leistungen sowohl im Zusammenhang mit dem Ersatz von Heizungs-Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen als auch im Zusammenhang mit dem hydraulischen Abgleich, höchstens jedoch 25.000 Euro pro Standort.

http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Heizungsoptimierung/heizungsoptimierung_node.html

Handlungsfeld Energieerzeugung / Energieversorgung

11 (S) Geschäftsmodell PV-Nutzung entwickeln

Gemeinsam mit den Osterholzer Stadtwerken sollen neue und wirtschaftliche Geschäftsmodelle für die PV-Nutzung entwickelt werden.

12 (L) PV-Potenzial der öffentlichen Liegenschaften ermitteln und zur Eigenversorgung nutzen

Um den Anteil an der regenerativen Stromversorgung der kommunalen Liegenschaften zu erhöhen, soll das Potenzial hierfür ermittelt werden. Anschließend soll eine Eigenversorgung überprüft und angestrebt werden.

13 (S) Grünstrom von den Osterholzer Stadtwerken für alle kommunalen Liegenschaften beziehen

Bei der nächsten möglichen Ausschreibung soll geprüft werden, ob nicht für alle kommunalen Liegenschaften Ökostrom bezogen werden kann. Ökostrom ist aber nicht gleich Ökostrom. Hier kommt es darauf an, woher der Ökostrom bezogen wird (Art und Alter der Anlagen etc.). Das Umweltbundesamt (UBA) hat ein Konzept zur Beschaffung von Ökostrom entwickelt und die kürzlich erfolgten Änderungen im Vergaberecht dabei berücksichtigt. Öffentliche Auftraggeber erhalten mit der „Arbeitshilfe für eine europaweite Ausschreibung der Lieferung von Ökostrom im offenen Verfahren“ detaillierte Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung einer Ausschreibung der Ökostromlieferung. Zudem stehen [Muster-Vergabeunterlagen für eine europaweite Ausschreibung von Ökostrom](#) zur Verfügung.

14 (L) Pilotprojekt „Energieautarkes Quartier“ initiieren

Gemeinsam mit den Osterholzer Stadtwerken soll eine Neubau-Klimaschutzsiedlung als energieautarkes Quartier geplant werden. Hierzu gibt es verschiedene Herangehensweisen (z. B. in städtebaulichen Verträgen energetische Festsetzungen). Leitfäden zur Planung sind vorhanden:

<https://www.energiekonsens.de/klimaschutzsiedlung.html>

<https://www.energieagentur.nrw/klimaschutz/klimaschutzsiedlungen/planungsleitfaden>

Für dieses energieautarke Quartier wäre die Förderung der EFRE-Förderlinie der N-Bank: **„Förderung von Maßnahmen der Energieeinsparung und Energieeffizienz öffentlichen Trägern sowie Kultureinrichtungen“**, Energetische Modellvorhaben und regenerative Wärmenetze Zuschuss bis zur 50 %, max. 1 Mill. €, zu prüfen.

Handlungsfeld Beschaffung

15 (S) Beschaffungsprozess überarbeiten und Beschaffungsrichtlinien für verschiedene Produkte (Büromaterial –und geräte, Gebäudeunterhalt, Reinigung, Tief- und Hochbau und Nahrungsmittel). Dafür den kostenlosten Leitfaden und die Schulung „Buy Smart“ nutzen

Als Vorbild sollte die Kommune auch bei der eigenen Beschaffung Maßstäbe setzen. Begonnen werden könnte mit der Beschaffung von Recycling Papier. Unter „Buy smart“ gibt es kostenlose Informationen für Kommunen für eine nachhaltige Beschaffung unterschiedlicher Produkte.

<https://www.european-energy-award.de/european-energy-award/kooperationen/buy-smart/>

Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit

16 (S) Energiestammtisch initiieren

Es soll ein Energiestammtisch für Bürger/Betriebe etc. eingerichtet werden. Der Energiestammtisch bietet allen Interessenten ein Forum, um sich auszutauschen und neue Ideen zu entwickeln. Fachexperten könnten die Besucher zu ausgewählten Themen informieren. Ein Energiestammtisch vermittelt Fachwissen, gibt Anregungen und leistet Aufklärungsarbeit rund um das Thema Energie. Eine Zusammenarbeit mit den Osterholzer Stadtwerken wäre möglich.

17 (L) Energiepolitisches Leitbild entwickeln

Das energiepolitische Leitbild umfasst die energie- und klimapolitische Vision einer Kommune, legt die Handlungsgrundsätze und die langfristigen Gesamtziele fest.

Das Leitbild sollte verbindlich mit einem Ratsbeschluss verabschiedet und anschließend veröffentlicht werden. Als Erstes sollten die Leitbildgedanken an die Mitarbeiter der Verwaltung kommuniziert werden. Im nächsten Schritt sollten die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert werden. Dies erreicht man am besten über die lokale Pressearbeit.

Das energie- und klimapolitische Leitbild sollte regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden. So geht man sicher, dass die gesetzten Ziele auch erreicht werden. Mit dem Überprüfen und Überarbeiten des Leitbilds können außerdem veränderte politische und rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, sowie technologische Innovationen oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse zum Klimawandel in das Leitbild einfließen.

Die energiepolitischen Ziele können qualifiziert oder/und auch quantifiziert beschrieben werden. Für Ritterhude wäre es sinnvoll, nach Erarbeitung der Potenziale im Klimaschutzkonzept realistische Ziele in einem Leitbild zu formulieren.

18 (S) Klimaschutz im eigenen Internetauftritt platzieren

Über diese Einstiegsberatung und alle zukünftigen Klimaschutzaktivitäten soll in Zukunft unter einer eigenen Überschrift „Klimaschutz“ auf der Internetseite der Gemeinde Ritterhude aktuell informiert werden.

Handlungsfeld Andere Maßnahmen

Anmerkung: Das Handlungsfeld Mobilität wurde in dieser Einstiegsberatung auf Wunsch der Kommune nicht schwerpunktmäßig behandelt. Beim Abschlussworkshop gab es dennoch einen Maßnahmenvorschlag:

19 (L) Fahrradwege attraktiver gestalten

Mit der ab 2019 aktualisierten Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit kann beim Projektträger Jülich (PtJ) eine geförderte Verbesserung des Radverkehrs beantragt werden. Die Förderquote beträgt 40 Prozent. Gefördert werden Verbesserungen der Radverkehrsinfrastruktur für den Alltagsradverkehr:

a) die Einrichtung von Wegweisungssystemen für alltagsbezogene Radverkehrsrouten zur verbesserten Orientierung und Routenwahl. Eine zielorientierte Wegweisung enthält grundsätzlich Zeit- und Kilometerangaben

b) die Errichtung von Radverkehrsanlagen in Form von Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Fahrradstraßen oder baulich angelegten Radwegen zur Ergänzung vorhandener Wegenetze (Lückenschluss)

- c) den Bau neuer Wege für den Radverkehr (Errichtung von Fahrradwegen, -straßen, und -schnellwegen)
- d) hocheffiziente Beleuchtung für bestehende oder geförderte Wege für den Radverkehr unter den Bedingungen der Ziffer 2.8.2 dieser Richtlinie
- e) die Umgestaltung bestehender Radverkehrswege, um sie an ein erhöhtes Radverkehrsaufkommen anzupassen (z. B. Wegverbreiterung, Anpassung der Streckenführung)
- f) die Umgestaltung von Knotenpunkten (z. B. durch Signalisierung) zur Erhöhung der Sicherheit und des Verkehrsflusses des Radverkehrs
- g) die Errichtung von frei zugänglichen Radabstellanlagen (z. B. Fahrradbügel) an öffentlichen Einrichtungen bzw. an Verknüpfungspunkten zum öffentlichen Nahverkehr sowie auf grundstückszugehörigen Flächen. Die zu installierenden Radabstellanlagen müssen die FGSV-Hinweise zum Fahrradparken oder die Technischen Richtlinien 6102-0911 des ADFC einhalten.
- h) die Errichtung und Einrichtung von diebstahl- und witterungsgeschützten Fahrradparkhäusern sowie Abstellplätzen in Kfz-Parkbauten mit mindestens 70 Fahrradstellplätzen. Die Fahrradabstellplätze müssen den Anforderungen bzgl. einer hohen Nachfrage für längeres Fahrradparken gemäß den FGSV-Hinweisen zum Fahrradparken dienen. Zuwendungsfähig sind sowohl die Errichtung von Neuanlagen als auch die Umrüstung bestehender, für Fahrradparken nutzbarer Infrastruktur
- i) technische Maßnahmen zur Einführung von „grünen Wellen“ für den Rad- und Fußverkehr an Ampeln
- <https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiativen/kommunalrichtlinie/nachhaltige-mobilitaet>

7. Wichtige Adressen und Links

BAFA-Vor-Ort-Energieberatung:

<http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energiesparberatung/>

BEKS EnergieEffizienz GmbH, Am Wall 172/173, 28195 Bremen, Tel. 0421-835 888-10

<http://www.beks-online.de/>

Buy Smart:

<https://www.european-energy-award.de/european-energy-award/kooperationen/buy-smart/>

Klimabündnis Deutschland: <http://www.klimabuendnis.org/>

<http://www.coaching-kommunaler-klimaschutz.de/>

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH, Osterstr. 60
30159 Hannover, Telefon: 0511 897039-0, Fax: 0511 897039-69

<http://www.klimaschutz-niedersachsen.de/>

Infos zu Klimaschutzsiedlungen:

<https://www.energiekonsens.de/klimaschutzsiedlung.html>

[https://www.energieagen-](https://www.energieagentur.nrw/klimaschutz/klimaschutzsiedlungen/planungsleitfaden)

[tur.nrw/klimaschutz/klimaschutzsiedlungen/planungsleitfaden](https://www.energieagentur.nrw/klimaschutz/klimaschutzsiedlungen/planungsleitfaden)

Kommunalrichtlinie: Zu den genannten Förderrichtlinien:

<https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen>

Infos zur Kommunalrichtlinie Mobilität:

[https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutziniti-](https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie/nachhaltige-mobilitaet)
[ative/kommunalrichtlinie/nachhaltige-mobilitaet](https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie/nachhaltige-mobilitaet)

Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz:

<https://www.klimaschutz.de/service/das-beratungsangebot-des-skkk>

Qualitätsmanagement-System European Energy Award (eea):

<http://www.european-energy-award.de/>